

Deutsche Reichs-Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Tlfr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Tlfr. 10 Sgr.).

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserationsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1 1/2 Sgr.).

A. B. Der Nationalitäten-Schwindel hat mit der wahren Vaterlands-Liebe Nichts gemein.

Im Babel der liberalen Strömung und der freimaurerischen Kultur hat kaum mehr ein Wort seinen wahren Sinn. Und doch ist der richtige Sinn der Worte nach Tertullian eine Grundbedingung für die wirkliche Wahrheit. (Proprietat verborum veritas rerum.) So hat man auch den Begriff „Vaterland“ verdreht und mit dem revolutionären Nationalitäten-Schwindel verwechselt; man hat die besten Patrioten zu Reichsfeinden gestempelt, weil sie vor dem Idole des Aufruhrs und der Lüge die Kniee nicht beugten; man hat insbesondere die deutschen Katholiken mit dem Vorwurfe gebrandmarkt, sie liebten ihr Vaterland nicht, weil sie mit Rom liebäugelten.

1. Was ist denn Vaterland? Jenes Land, in dem wir geboren und erzogen wurden; jener Staat, zu welchem wir als Bürger gehören. Das Vaterland ist also ein ganz reales, greifbares Ding. Was hat aber der revolutionäre Schwindel an seine Stelle gesetzt? Den abstracten Wechselbald „Nationalität“, einen Begriff, welcher bloß dem Gelehrten verständlich ist; ein Wort, welches, zur That umgekehrt, ganze Erdtheile den fürchterlichsten Zudrängen unterwirft; das Phantom der Sprach-Einheit, das nie zum positiven Rechte werden kann. Ist der Modene, der unter seinem edlen Herzoge Franz V. lebte, kein Patriot, weil er seinen wohlregierten Staat Modena höher schätzte, als das jehige Regno d'Italia? Ist der deutsche Schweizer kein Patriot, weil er lieber dem Canton Schwyz als dem deutschen Reiche angehören will? Oder waren die französischen Royalisten der 90er Jahre keine Patrioten, weil sie gegen die Sansculotten kochten? So aber gerät die liberale Partei jedes Land, wo sie zur Herrschaft kommt, und beschuldigt Jedem, der nicht zu Allem Ja und Amen sagt, des Mangels an Patriotismus oder der Feindschaft gegen das Vaterland; sie erläßt Ausnahmsgesetze, verbannt und maßregelt im Namen des Patriotismus jede Opposition. So war es schon in den alten griechischen Republiken zur Zeit ihres Niederganges: die jeweils herrschende Partei vertrieb ihre Gegner ins Exil, unter dem Vorwande, dieselben seien Landesfeinde. Wo man nur immer eine ganze Klasse von Bürgern der Feindseligkeit gegen das Vaterland beschuldigte, da lag es am Tage, daß die Regierenden nicht über den Parteien standen, sondern nur die Hauptkämpfer einer herrschsüchtigen, unberechtigten und ungeredeten Partei waren. Denn die Liebe zur Heimath und zum Vaterlande, das eigentlich nur die erweiterte Familie ist, haftet so tief in jedem Menschenherzen, daß eine feindselige Gesinnung gegen das Vaterland unnatürlich ist, wie Haß gegen die Eltern und Geschwister. Wie verkommen muß eine Zeit und eine Partei sein, die solch einen Vorwurf nicht nur Einem oder Zweien, sondern Hunderttausenden und Millionen in's Angesicht schleubert! Und wolle das jüdische Geschäftsleute nie und nimmer christliche Bürger damit bejubeln, denn sie selbst lieben meist nur da gern, wo sie viele Schafe scheeren können, sind niemals patriotisch, sondern denken „ubi bene, ibi patria“, und gehören zur deutschen „Nationalität“ ebenso gewiß, als der Chimborazo ein deutscher Berg ist. Gibt es einen Schimpf, welchen ein H. Heine, ein Börne und ihre Gesinnungsgenossen nicht dem deutschen Gesamtvolke vorgeworfen haben? Wie sprach der Fortschritt und der Liberalismus in jenen Zeiten, als seine Partei nicht oben, sondern an die Wand gedrückt war? Handelte und sprach man damals patriotisch? Und wie viele „Urgermanen“ der Gegenwart erniedrigten den deutschen Namen durch entehrende Bettelbriefe an den Abenteurer Bonaparte III., den nachmaligen „Erbsfeind“!

2. Der liberale Nationalitäten-Schwindel hat mit der wahren Vaterlands-Liebe Nichts gemein, weil er das Vaterland über sich setzt und dem Patriotismus seinen wahren und soliden Beweggrund entzieht.

Der Liberale will, daß man das Vaterland über Alles schätze, für das höchste und absolute Gut halte. Man hat diesen Wahn unserem Volke auch durch Lieder einzupflanzen gesucht. „Deutschland, Deutschland über Alles!“ Das ist wiederum heidnisch. Dem alten Römer war sein Staat allerdings Alles, weil er nur für die Erde lebte und im Jenseits höchstens ein dämmerndes Traumleben annahm, weil selbst die Religion und die Götter nur provincieel oder vaterländisch waren. Der Jupiter Capitolinus, Juno und Vesta waren ihm römische Gottheiten, Roma selbst war eine Göttin, die Opfer und Cultushandlungen ausschließlich römisch und für Rom. Dies

(S) Zur Erinnerung

an den Geburtstag Ludwig van Beethoven's, 16. December 1770,

wird in unserm zweiten Winter-Concerte am 16. December die große Messe in C. und die Simphonia eroica unsers unsterblichen Mitbürgers zur Aufführung kommen. Beide Werke sind bei uns nicht nur sehr wohl bekannt, sondern gehören zu denen, die sich einer besondern Vorliebe unserer Bevölkerung erfreuen. Nichts Neues also, sondern sehr liebes Altes bringt uns der 16. December, aber in diesem liebgewordenen Alten so Vortreffliches, daß fast ein schöneres Programm nicht gedacht werden kann und wir dem Vorstande des städtischen Gesang-Vereins unsern besten Dank für seine Wahl mit Freuden aussprechen.

Die C. Messe, die in früheren Zeiten gar manchmal in unsern Kirchen erklang, ist, wenn auch nicht streng kirchlich gehalten, doch so von inniger Andacht erfüllt, daß sie Herz und Sinn jedes Hörers auch zu tiefer Andacht erhebt. Nicht nur das musikalisch Schöne ist es, was wir in ihr bewundern, sondern auch das edle, warme Gefühl des christlichen Componisten. Wie überhaupt die christliche Kunst in allen ihren Zweigen das Höchste geleistet hat, so ist dieses auch namentlich und vorzüglich in der Musik. Sie wäre nie zu einer auch nur nennenswerthen Höhe gelangt, wenn sie nicht im Christenthum den Gegenstand und zugleich den Stoff ihres höchsten Strebens erkannt und erfährt hätte. Vom Christenthum und der christlichen Kunst aus ergoß sich der reiche Quell des Schönen in klaren Bächen zu dem Leben des Volkes und weckte hier die schönsten Knospen tieferen Gefühls, aus denen dann die schönen Blüten und reichen Früchte der Veredlung des Menschen durch die Kunst gezeitigt wurden. Und so kam es denn, daß hinwiederum die Kunst ihre besten Blüten der Religion darbot und zu diesen köstlichen Opfergaben, welche die Kunst auf den Altar des Christenthums niederlegte, gehört die C. Messe Beethoven's.

Alles aber ist mit dem Christenthum ganz anders geworden. Ueber der gesammten Menschheit steht jetzt der wahre Gott, der Herr und Schöpfer und Vater Aller, der uns als seine Kinder liebt, daher Frieden unter seinen Völkern will und nicht zugibt; daß man eines davon als einen Erbfeind hasse; der uns nicht bloß zum natürlichen Leben erschaffen hat, wie den Löwen und Panther, sondern als Erlöste seines eingeborenen Sohnes zu Hausgenossen seiner himmlischen Herrlichkeit und zu Mitbürgern der Heiligen berufen hat. Ueber der Natur steht nun die Gnade, über dem irdischen Vaterlande die ewige Heimath, über dem deutschen Rechtsbuche das Evangelium, über dem Patriotismus die Liebe zu Gott und zu den ewigen Gütern. Und bei einer Collision der Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen gilt uns das Bibelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ So zu denken, zu sprechen und zu handeln, haben wir das heilig garantierte Recht, denn das Christenthum ist allgemein staatlich anerkannt, und noch sind die Tage von 1793 nicht wiederangebrochen. Erst achte man das Christenthum, dann erst kann man es „legal“ zum Verbrechen stempeln, daß wir die genannten Grundsätze haben. Uebrigens geht ja selbst der heuchlerische Pharisäismus der liberalen Partei ein, daß es etwas Höheres gebe, als das Vaterland, und der Fortschrittler Dr. Birchow selbst hat in seiner Darmener Rede (1872) rund heraus gesagt: „Ueber der Nationalität steht die Humanität“, und „wie der Einzelne trotz seinem unbestreitbaren Rechte, seine Individualität geschützt zu sehen, sich unterordnen müsse den höheren Ansprüchen der Nation, so müsse auch diese sich selbst unterwerfen den höheren Ansprüchen der Menschheit, die Nationalität der Humanität“. Ist es nun dem Liberalismus erlaubt, die freimaurerische Humanität über Nation und Vaterland zu stellen, so darf auch der christliche Bürger Gott und die übernatürlichen Güter über das Vaterland setzen.

3. Aus welchen Beweggründe muß man nach liberaler Lehre das Vaterland lieben: Einzig um seiner selbst willen, aus rein-menschlichen Motiven. Wie armfelig, gebrechlich und hinfällig ist diese angebliche Basis der Vaterlands-Liebe! Wenn z. B. das heimische Land herabkommt und arm wird; wenn die vaterländische Regierung der liberalen Partei nicht heil ist, wenn sie die Interessen der revolutionären Humanität nicht fördert, sondern durchkreuzt, wenn das Königthum den Anspruch erhebt, daß es nicht bloß zum Unterzeichnen, sondern auch zum Regieren berechtigt ist: — wie sieht es dann mit dem Patriotismus auf liberaler Basis aus? Die Erfahrungen aus dem Jahre 1848 und aus der Conventions-Zeit sprechen nur allzulaut. Ein Patriotismus auf rein humaner Basis und aus rein menschlichen Beweggründen besteht die Probe nicht. — Ganz anders dagegen steht es mit der Vaterlands-Liebe auf christlicher Basis, aus übernatürlichen Beweggründen. Der Christ liebt seinen Staat, weil es so Gottes Wille ist, der im vierten Gebote nicht bloß unsere Pflichten gegen die Familie im engeren Sinne vorschreibt, sondern auch Gehorsam, Hochachtung und Liebe gegen die erweiterte Familie, d. h. gegen das Vaterland, gebietet. So wird der Patriotismus eine religiöse Pflicht, eine Forderung des Gewissens. Von der wandelbaren Erde gelöst, den menschlichen Velleitäten und Meinungen entrückt, ist er mit heiligen und unauflöselichen Banden an den Thron des göttlichen Gesetzgebers, von welchem alle Gewalt kommt, gekettet. Darum liebt der Christ sein Vaterland, ob es nun glücklich oder unglücklich, ob es der eigenen Partei freundlich oder feindselig ist; und einen Verstoß dagegen verabschuet er als Sünde. So kam es, daß die ersten Christen trotz blutiger Verfolgung nie und nirgends gegen die römische Herrschaft conspirirten und den grausamen Kaisern beherrschten, das Römische Reich habe keine besseren Bürger, als die Christen. — Und trotzdem wagt die liberale Partei, uns Katholiken die Vaterlands-Liebe abzusprechen! Nicht wir haben den Türken gegen das deutsche Reich geholfen, nicht wir den Schweden in's Land gerufen und Stücke deutscher Erde an den „Erbsfeind“ Frankreich verschachert, nicht wir standen 1848 auf den Barricaden. Wir haben selbst in den schrecklichen Prüfungen des Culturkampfes nicht rebellirt, sondern nach Christenpflicht und aus Gewissen den passiven Gehorsam geleistet. Ja an der Loyalität der deutschen Katholiken brach sich der Sturm von 1848, während Atheismus und Rebellion gleichbedeutende Wörter geworden sind. Wir haben in den Kriegen von 1864, 66, 1870—71 unsere Pflicht gethan, wie Jeder; unsere Ordensleute nöthigten aller Welt die Bewunderung ab — und man beugt sich uns der Reichsfeindschaft, weil wir den liberalen Nationalitäten-Schwindel nicht theilen!

4. Ja der Liberalismus sündigt direkt gegen den Patriotis-

Beethoven selbst aber schien es, daß er mit dieser seiner dar- gebachten Gabe seinem Gefühle für die Religion noch nicht vollständig Genüge gethan habe, und so schrieb er seine missa solemnis, die an Großartigkeit die C-dur-Messe ohne Zweifel noch übertrifft; die den kühnsten Schritt, den die Kunst überhaupt thun darf, den vom Schönen zum Erhabenen, glücklich that, und man kann vielleicht nicht mit Unrecht sagen, den Grenzstein setzte, über den hinaus kein Kunstwerk sich wagen darf, ohne mit diesem Schritte den sein gezogenen Kreis des Schönen und Edeln zu verlassen. Ob diese Riesenthat, diese missa solemnis, auch an Innigkeit und Wärme der C-dur-Messe überlegen ist, das darf bezweifelt werden. Allein, was förderte uns, wollte man diese Frage erheben und deren Beantwortung versuchen? Nehme man doch jede Gabe des Genius, jede Offenbarung des wahrhaft Edeln im Menschen mit Liebe und Hingebung auf, erfülle das Herz damit und lasse sich davon erheben über die Gewöhnlichkeit dieses Lebens und unserer Zustände.

Der Messe wird sich die Simphonia eroica am 16. Decbr. e. anschließen. Diese Simphonie ist allerdings dem Ideale eines weltlichen Helden gewidmet, aber wohl verstanden, dem Ideale eines solchen, wie Beethoven sich seinen Helden dachte. Nicht seine äußeren Erfolge, sondern sein innerer Werth sollten gefeiert werden. Was Beethoven in diesem Meisterwerke der symphonischen Kunst in Tönen aussprach, das soll dem Gefühle Ausdruck geben, dessen Niemand sich erwehren kann, wenn er an einen wirklich großen Mann denkt, dessen Streben und Wirken nicht dem Egoismus und sich selbst, sondern erhabenen Zwecken gewidmet war, und sich in das Leben eines solchen Mannes vertieft, eines Mannes von dem Shakespeare ebenso schön als wahr sagt:

„Handle recht, nichts fürchte,
„Dein Ziel sei immer Ziel auch deines Landes,
„Wie deines Gottes und der Wahrheit!“

Man sagt, Beethoven habe dieser Symphonie die Aufschrift „Napoleon“ gegeben, dieselbe aber vernichtet, als letzterer sich zum Kaiser ausrufen ließ. Ist dieses wahr, so ist es für

mus, indem er das Vaterland als das höchste Gut darstellt. Denn bloß wer einen Staat ohne Gott und Religion aufstellt, nur der Gottesleugner, kann etwas Irdisches als höchstes und absolutes Gut bezeichnen, sündigt aber damit auch gegen die vitalsten Interessen des eigenen Volkes; denn ohne Religion und Glauben ist ein Staat und eine Vaterlands-Liebe unmöglich. Hören wir darüber einen Mann, der gewiß eine Auctorität auch für den Liberalen ist. Washington sagt 1796 in der Abschieds-Adresse an seine Mitbürger: „Die Religion und die Moral sind die unentbehrlichsten Stützen der Staats-Wirtschaft. Vergebens würde der sich auf seinen Patriotismus berufen, welcher diese beiden Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes umstürzen wollte. Der politische Mann, wie der religiöse, muß dieselben ehren und lieben. Ein ganzes Buch würde nicht hinreichen, um die Beziehungen alle darzustellen, welche sie zu dem öffentlichen und individuellen Wohle haben. Was würde aus dem Vermögen, der Ehre, sogar dem Leben der Bürger, wenn die Religion nicht verhinderte, die Eide zu verletzen, mit deren Hilfe die Rechtspflege die Wahrheit sucht! Nehmen wir einen Augenblick an, daß die Moral für sich allein bestehen könnte. Was aber der Einfluß einer sehr sorgfältigen Erziehung vielleicht auf Geister von besonders glücklicher Anlage zu wirken vermag, (?) das verbieten uns die Vernunft und Erfahrung von der Moral einer großen Nation zu erwarten, ohne die Mitwirkung des religiösen Glaubens.“ — Wer nun die Nationalität vergöttert, wer bald still bald offen den religiösen Glauben bekämpft, der pflegt den Nationalitäten-Schwindel und tödtet den Patriotismus.

5. Wer den heidnischen Nationalstaat als das Höchste hinstellt, der macht die Vaterlands-Liebe sogar psychologisch unmöglich. Dieser göttliche Staat ist nämlich nichts Anderes, als der Absolutismus, allerdings nicht der erträglichere monarchische, sondern der unerträgliche pseudo-constitutionelle, jener des Conventes. Dann ist der Staat Alles in Allem, oberster Herr über die Leiber und die Seelen, die Ueberzeugung und das Gewissen. So aber zergeht vor ihm die persönliche Freiheit, wie der Schnee vor dem Südwinde; der Bürger wird der willenlose Sklave der Gesamtheit, und das Gesetz wird das öffentliche Gewissen. Ein Sklave aber kann seinen Herrn wohl fürchten, lieben wird er ihn nicht, und vollends dann am wenigsten, wenn er weiß, daß man ihm die Freiheit widerrechtlich genommen hat. Was bei den Spartanern und alten Römern wegen ihrer heidnischen Anschauungen vielleicht auf kurze Zeit möglich war, die rückfallslose Hingabe des ganzen Individuums an den „göttlichen“ Staat, das ist bei unseren christlichen Völkern rein unmöglich; und wer den heidnischen Nationalismus wieder erweckt, der tödtet die Vaterlands-Liebe.

Wir könnten noch auf jenen Geheimbund, der hinter dem Liberalismus steht, zu sprechen kommen und nachweisen, daß derselbe überhaupt keinen Patriotismus kennt, weil er jede Scheidewand von Nation, Religion und Rang“ unter den Menschen lösen will, daß er den nationalen Schwindel nur als Mittel zu viel tieferliegenden Zwecken mißbraucht. Doch lassen wir diese blaue Internationale vorderhand ruhen! Soviel steht fest, daß der liberale Nationalitäten-Schwindel mit der ächten Vaterlands-Liebe Nichts gemein hat.

Deutschland.

* Berlin, 14. Dec. Die Commission des Reichstages, welcher eine Anzahl von Bestimmungen der Strafrechtsnovelle überwiehen worden ist, wird ihre Arbeiten jeberfalls noch vor der höchst wahrscheinlich schon am 18. d. eintretenden Vertagung des Reichstages abschließen, so daß die weitere Berathung der Strafrechtsnovelle sich erst mit dem Commissionsbericht verbinden wird. Dieser Gegenstand, so wie die Gesetze über den Rechnungshof und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches werden den Schwerpunkt der Beratungen nach Weihnachten bilden. Dieselben werden am 10. Januar wieder aufgenommen und dürften in den letzten Tagen des Januar erst beendet werden. Der preussische Landtag wird am 16. Januar zusammentreten.

* Berlin, 14. Dec. Der Paragraph Duchesne der Strafrechtsnovelle ist nach der Regierungsvorlage ohne wesentliche Aenderungen von der Commission des Reichstages angenommen worden. Die Commission ist mit der ersten Lesung des Gesetzes fertig.

* Berlin, 14. December. In einer gestern stattgehabten Berathung des Seniores-Conventes des Reichstages wurde con-

Beethoven und seine Tonschöpfung selbst bezeichnend; bei ihm hörte die wahre Größe auf, sobald sie dem Egoismus dient. Verherrlicht darf von einem wahren Künstler nur werden, was auch ewigen Ruhm und ewige Ehre verdient, und das ist das selbstlos Große. Das Auftreten eines solchen großen Mannes auf die Bühne des Lebens, seine Kämpfe, seine Leiden, sein Tod und auch seine Glorification, alles das ruft uns diese Symphonie ins Gedächtniß. Sie ist deshalb so großartig, weil das, was sie zu feiern bestimmt, edel, wahr und menschenwürdig ist. Ehren wir also das Gedächtniß des großen Sohnes unserer Stadt dadurch, daß wir uns durch ihn in das Reich des wahrhaft Schönen, Großen und Edlen emporheben lassen; nur so feiern wir würdig sein Gedenten.

Beethoven-Verein.

?? Bonn, 11. December.

Der verfloßene Mittwoch brachte uns die zweite — da das Epitheton „öffentlich“ verpönt scheint sagen wir künftig lieber „außergewöhnliche“ oder „preiserhöhte“ — Aufführung unseres Beethovenvereins. Dieselbe genährte neben ihrem allgemeinen musikalischen auch noch ein speciell locales Interesse, da sich in ihr ein Künstler producirte, der ein Sohn unserer Stadt ist. Sein Vater hat als tüchtiger Musiker und Mitglied unserer Orchesters lange Jahre in anerkannter Weise unter uns gewirkt und thut dies noch. Herr Andreas Rohr, der betretende Solist, ist Violoncellspieler und gehört der Großherzoglichen Hofcapelle in Karlsruhe an. Wie das Programm sagte, wollte er das Golttermann'sche Gmoll-Concert und eine Composition des Cellisten Lübeck (Introduction und Andante) vortragen. Er spielte von dem Golttermann'schen Concert jedoch nur — vermuthlich wegen der sonst entstandenen übermäßigen Länge der Aufführung — die beiden letzten Sätze. Herr Rohr besitzt eine hübsche Technik, schönen Ton und gesunde Auffassungsweise. Schade nur, daß alle diese guten Eigenschaften an so leichtem Material verschwendet wurden, wie die beiden Compositionen von Golttermann und Lübeck es sind. Es ist ein Unglück für das Violoncell, daß die meisten Concertstücke für dasselbe von Virtuosen componirt sind, Virtuosen, die bei ihren Compositionen keinen anderen Zweck verfolgten, als ihre eigenen Vorzüge darin glänzen zu lassen. Ein noch größeres Unglück ist es aber, daß die meisten Cellisten die Ansicht hegen, zur Offenbarung ihrer künstlerischen Reifungsfä-

Natür, daß es unmöglich ist, die parlamentarischen Arbeiten noch vor Weihnachten zu beenden. Es wird daher nach Durchberatung des Staats wahrscheinlich nächsten Montag, spätestens Dienstag, eine Vertagung der Sitzungen bis zum Januar eintreten. Zwischen dem Fürsten Bismarck, Minister Delbrück und Präsidenten v. Jordan hat hierüber gestern eine Besprechung stattgefunden.

Die Abg. v. Bernuth, Dr. Wagner, Dr. Römer (Württemberg) haben folgende Interpellation eingebracht: „Ist in der nächsten Session des Reichstags die Vorlegung des wichtigen und dringlichen Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten, mit Sicherheit zu erwarten?“

Die am letzten Sonnabend beim Fürsten Bismarck stattgehabte parlamentarische Sitzung war von fast allen Fraktionen des Reichstags zahlreich besucht, vom Centrum war der Abg. Schröder (Rippstadt) erschienen. Es wurde viel über Politik gesprochen, und beteiligte sich der Reichskanzler lebhaft an der Conversation. Vornehmlich bildete das Kapitel der Eisenbahnfrage den Unterhaltungsstoff; mit Nachdruck und großer Bestimmtheit trat Fürst Bismarck für den Ankauf der Bahnen durch das Reich ein. Der Reichskanzler bemerkte, wie der Kaiser diese seine Anschauung vollkommen theile und unterstütze; so mache der Kaiser geltend, daß Italien alle Bahnen acquirire, trotz seiner schlechten Finanzen und das deutsche Reich bei seiner günstigen Finanzlage diesen bedeutenden Schritt noch nicht unternommen habe.

Berlin, 14. Dec. Zweite Beratung der nicht in die Commission verwiesenen Paragraphen der Strafgesetznovelle war der spannendste Gegenstand der Tagesordnung für die heutige um 11 Uhr früh beginnende Sitzung des Reichstags. Haus und Tribünen waren natürlich dicht besetzt, der Bundesrath hat vertreten. Der Reichskanzler, der um 1 Uhr sonst ein Schlafgemach zu halten pflegt, war schon eine halbe Stunde vor Eröffnung der Sitzung im Geschäftszimmer des Präsidenten gewesen und hatte (natürlich scherzend) über die „Nachsicht“ geklagt. Gleich bei Beginn der Sitzung war er auf seinen Platz, musterte den Saal und schnitt sich mit der großen Papierchere die Nase. Der Reichstag erledigte in der sechsstündigen Sitzung nicht die Hälfte der Paragraphen, aber, wie ich hier schon bemerke, die schlimmsten Paragraphen wurden schon heute gestrichen. So gleich der erste, wozu nach 1. ein Ausländer, der im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Minderverbrechen oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist, oder 2. ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist, strafrechtlich soll verfolgt werden können. Während in Nr. 1. der gesperrt gedruckte Theil in der Novelle neu hinzugefügt ist, erklärt die Nr. 2. der geltenden Fassung den Deutschen für strafbar, welcher im Auslande eine hochverrätherische oder landverrätherische Handlung gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, eine Verleumdung gegen einen Bundesfürsten oder ein Minderverbrechen begangen hat. Nachdem der Director des Reichsjustizamtes v. Amberg mit wenigen Worten die neue Fassung des Paragraphen empfohlen hatte, ergab sich der Reichskanzler und leitete aus dem Umfange, daß zu diesem Paragraphen kein Amendement vorlag, die Beschränkung der Reichstags werde denselben ablehnen. Wenn dann auch künftig der Deutsche im Auslande des Schutzes entbehre, meinte er, so habe nicht die Regierung, sondern der Reichstag die Verantwortung dafür zu tragen (er wies auf den Hauptmann Schmidt hin). Als Kaiser darauf den Paragraphen angegriffen hatte, erklärt der Reichskanzler, vor lauter Wissenschaftlichkeit komme man nicht zum Schutze der Bürger. Es sprachen noch mehrere gegen den Paragraphen. Oberst führte sogar eine Stelle aus einer Schrift des Justizministers unter großer Heftigkeit des Hauses an, die die schärfste Verurtheilung aussprach. Ein Antrag auf Verweisung des Paragraphen an die Commission fiel durch (dafür stimmten jedoch auch noch einige Liberalen, z. B. Schult, Treitschke, Römer, Wolf, ca. 15 an Zahl; dann fiel aber mit noch größerem Claque der ganze Paragraph mit dem ihn ergänzenden § 5. Unter den Liberalen jedoch stimmten für ihn Bodum-Dollfus, Treitschke, Wolf, Döder und noch einige wenige.

Noch glänzender fiel der zweite Paragraph der Vorlage (§ 44 des Strafgesetzbuches), wozu nach die Strafe für ein verheulenes Verbrechen oder Vergehen in näher angegebener Weise strenger bestraft werden soll, wenn der Thäter seinerzeit alle zur Vergebung des Verbrechens erforderlichen Handlungen vorgenommen hat und der zur Vollendung gehörige Erfolg nur in Folge von Umständen die von dem Willen des Thäters unabhängig waren, nicht eingetreten ist (bezüglicher Versuch). Für den Paragraphen stimmten nur circa 6 Conservative, sonst Niemand. Gleichfalls fiel mit großer Majorität die drabstichtige Verlängerung der Verjährungsfrist durch eine gegen den Thäter gerichtete Handlung der Staatsanwaltschaft, während bis jetzt nur eine gegen den Thäter gerichtete Handlung des Richters die Verjährung unterbricht. Verschiedene Redner warnten bei ihrem Respekt gegen die Staatsanwaltschaft vor Annahme der beschriebenen Ausdehnung; der Paragraph fiel; von den Liberalen stimmten sehr wenige für ihn, darunter Professor Schulte. Es fiel auch der § 85 in seiner neu vorgeschlagenen Fassung, nach welchem mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft werden soll, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer Handlung auffordert oder anreizt, durch welche das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll, oder wer eine solche Handlung als verdienstlich oder als erlaubt darstellt (§ 85); er fiel mit Glanz, indem im ganzen Hause Niemand den Rath hatte, sich für ihn zu erheben, als der Abg. Dr. Friedenthal, der landwirthschaftliche Minister Preußens. Und selbst Herr Friedenthal ergab sich dem nicht mal mehr für den § 110, welcher den mit Gefängnis bestrafen wissen will (die seitherige Fassung besagt: mit Geldstrafe bis zu 200 Thln. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren), wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder (so die neu vorgeschlagene Fassung) anreizt, insbesondere wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt (nur bei dem Vorhandensein mildernder Umstände soll auf Geldstrafe erkannt werden können). Ebenso wenig nahm sich irgend ein Mitglied des Reichstags des § 111 an, der gleich dem Anstifter denjenigen bestrafen wissen will, der in der vorbeschriebenen Weise zur Vergebung einer strafbaren Handlung auffordert oder anreizt, insbesondere eine solche Handlung als verdienstlich oder erlaubt darstellt: für diesen Paragraphen erhob sich Niemand.

Dagegen wurde dem § 55 des Strafgesetzbuches, wozu nach Kinder unter 12 Jahren nicht strafrechtlich verfolgt werden können, ein Zusatz gegeben, jedoch nicht der, den die Regierung wollte, daß nämlich Kinder unter 12 Jahren, wenn sie eine strafbare Handlung verüben, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Verbesserung und Bewaffnung geeigneten Maßnahmen getroffen, insbesondere von den Polizei- und Vormundschaftsbehörden die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt sollte verfügt werden können. Der Reichstag trug Bedenken, den bigkeit dieser Machwerke öffentlich spielen zu müssen. Als technische Uebungen sind solche Stücke ja gewiß zu empfehlen und von großem Nutzen. Ein Anderes aber ist es, sie auch im Concertprogramm zu sehen. Legt der Musiker schon wenig Ehre damit ein, beim Vortrag eines so und so viel hundertmal abgeleiteten Soloflückes der Eintausendunddritte zu sein, so gewiß noch weniger damit, dieselbe Würde bei einem solchen Werke zu erreichen. Wir gestehen hier, daß wir Herrn Römer unendlich mehr verbunden gewesen wären, wenn er irgend eine räumlich noch so kleine gesunde Composition vorgetragen hätte. Beethoven, Mendelssohn, Schumann und andere hervorragende Componisten haben doch auch für Gello geschrieben und wenn ihre Compositionen auch vielleicht nicht so „dankebar“ für den Spieler sind wie die virtuosen Stücke und wohl — mit geringen Ausnahmen — auch eben so häufig vorgetragen wurden, so sind sie doch dafür etwas „dankebarer“ für den Hörer. Im Uebrigen haben wir uns gefreut, in Herrn Römer einen recht leistungsfähigen Künstler kennen zu lernen, der gewiß überall seinen Posten trefflich ausfüllen wird. Eine bann und wann sich geltend machende gelinde Unreinheit des Spiels darf wohl auf zufällige Ursachen zurückgeführt werden.

Unser Orchester hatte es sich an dem Abende ziemlich bequem gemacht. Es spielte die beiden Overturen zu Prometheus und Lohengrin und ein von V. Scholz für Orchester bearbeitetes Inromptu von F. Schubert (op. 96), letzteres, wie man uns versichert, eine in den letzten Jahren fast bis zum Ueberdruß hier gebürte Programmnummer. Die Prometheus-Overtüre hätte bedeutend schneller genommen werden müssen. Beethoven wollte den großen Donner sicherlich nur leiden lassen und nicht einem langsamem Martelode überlassen. Im Anfange des Schubertschen Stückes blieben einmal die Bläser aus, vielleicht um einen neuen Orchestereffect zu studiren. Ueberhaupt war die Wechselwirkung zwischen dem Dirigenten und den Instrumentalisten keine exacte, aufmerksam. Das sorgfältige Cultum

Polizeibehörden ein solches Recht zuzulegen, und beschloß auf den Antrag von Strakmann (Diepholz), die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt sollte erfolgen können, nachdem durch Beschluß der Vormundschafts- und Behörden die Begabung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt worden sei. Ohne Aenderung dagegen wurde angenommen, daß ein Deutscher, welcher während eines Krieges gegen das deutsche Reich in der feindlichen Kriegsmacht Dienste nimmt oder (früher: und) die Waffen gegen das Reich oder dessen Bundesgenossen trägt, mit lebenslänglicher Zuchthaus- oder Festungshaft, wenn er aber schon vor Ausbruch des Krieges in dem fremden Kriegsdienste gestanden hatte, mit Zuchthaus von 2—10 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft werden soll; desgleichen die Bestimmung, daß die Verleumdung des Kaisers oder des Landesherren mit Gefängnis nicht unter 2 Monaten oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft werden soll. Etwas malitios laute es, wenn der Däne Kruger beantragt hinzuzufügen: (oder zum Ungehorsam) gegen die für deutsche Bundesregierungen rechtsverbindlichen Vertragsbestimmungen. Der Reichskanzler legte neulich bei der ersten Beratung der Novelle großes Gewicht auf die Paragraphen, die den Excutivbehörden einen größeren Schutz gewähren sollen. Die Regierungsvorlage will zu diesem Zwecke das Minimum der Strafe höher setzen: Widerstand durch Gewalt oder durch Bedrohung von Gewalt gegen Beamte im Amte soll mit Gefängnis nicht unter 14 Tagen bis zu 2 Jahren, der Versuch, eine Beförderung oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, Widerstand oder Angriff gegen einen Forst- oder Jagdbeamten, Waldbewachtmann, Forst- und Jagdberichtigten mit Gefängnis von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft werden. Diese Bestimmungen gelang der Reichstag dem Reichskanzler zu; nur setzte er bei dem letzten Punkte das Minimum auf 14 Tage herab, und ließ für jeden der drei Punkte, falls mildernde Umstände vorhanden sein sollten, das Minimum ganz fallen (wie das bisher überhaupt war) und verringerte andererseits das Maximum. Der Regierungskommissar, Geheimrath Oelschläger, erklärte, die Regierungen würden diese Abänderungen annehmen, und selbst Bismarck erklärte sich mit denselben als eine Abschlusshandlung zufrieden. Der Reichstag war indessen so geneigt dazu doch nicht: ein „Hammelsprung“ stellte fest, daß 144 für und 137 gegen die abgeschwächte Form gestimmt haben.

Die Erledigung der übrigen Paragraphen, sowie die Erledigung derer, welche einer Commission überwiesen worden sind, wird vor Weihnachten nicht mehr stattfinden. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Sachen wird morgen mit der Beratung des Marineetat's begonnen, die fernere Eratbrauhung in den nächsten Tagen fortgesetzt, und möglicherweise tritt Sonnabend die Beratung ein: die Wiederaufnahme der Gesetze tritt vor dem Feste der h. 3 Könige nicht erfolgen, und wieder wird also der Reichstag für einige Zeit dem preussischen Landtage hinderlich sein.

München, 14. Dec. Wie der Nürnberg. Correspondent meldet, ist der Erzbischof von Bamberg in der Kuh-Senestreyschen Affaire bereits vernommen worden. Der Erzbischof ist nicht der Gewährsmann, sondern nur Zeuge. Die Mittheilung kam dem Minister von anderer Seite zu. Ueber angebliche Auslassungen des genannten Hrn. Erzbischofs bei einem Diner des Regierungspräsidenten v. St. courfouren merkwürdige Gerüchte. — In Studentenkreisen wird gegenwärtig gegen die Pistolettenbelle dafür agitirt, daß das Pistolenduell als nicht mehr zeitgemäß und verwerflich, die Pistole als commentwidrige Waffe erklärt wird. Diese Agitation wird die Sympathien eines jeden vernünftigen Menschen für sich haben. — Das Schwurgericht verurtheilte den Redacteur des „Wendelstein“, Herrn Gasteiger, wegen Verleumdung des Gesamtministeriums durch Artikel über die Wahlkreiseinteilung zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe.

Wien, 14. Dec. Die heutige Wiener Abendpost bezeichnet die Angaben des „Pester Lloyd“ über das jüngste Stadium der Verhandlungen zwischen den Cabinetten in Wien, Berlin und Petersburg, betreffend das Vorgehen derselben gegenüber den Ereignissen im Orient, als nicht auf amtlichen Mittheilungen beruhend. Das Blatt fügt hinzu, die Sachlage sei einfach die, daß der Meinungsaustrausch zwischen den drei Cabinetten zu einer vollkommenen Uebereinstimmung geführt habe, in welcher namentlich die Basis zu weiteren Erörterungen mit den übrigen Großmächten gegeben sei.

Frankreich.

Paris, 14. Decr. Fürst Hohenzollern ist heute Abend nach Berlin abgereist. Er geht von dort bekanntlich nach München, wo sich seine Gemahlin befindet, und kehrt im Januar nach Paris zurück. — Laut Figaro sollen im Januar fünf Klassen der Territorial-Armee einberufen werden.

Paris, 14. Decr. Die „Union“, das Organ des Grafen von Chambord, erklärt die Nachricht, Chambord habe Larochette und Francien zur Senatorwürde beglückwünscht, für unbegründet. Das Blatt mißbilligt das Vorgehen Larochette's und nennt das letzte parlamentarische Mandat unüberlegt. Chambord stehe demselben vollkommen fern. Zugleich stellt das Blatt fest, daß der Orléanisme besiegt sei; und welche Fehler auch noch gemacht werden würden, so lasse eine Niederlage doch schon die Hand Gottes inmitten des Glendes der Menschen erkennen. Die Verammlung der äußersten Rechten nahm eine Resolution an, durch welche Larochette und die übrigen Parteimitglieder, welche bei den Senatswahlen mit der Linken gegangen, entchieden verlegt werden.

Verailles, 14. Decr. Nationalversammlung. Heute kam nur eine Senatorwahl zu Stande: Jourcaud (von der Linken) wurde mit 344 Stimmen gewählt. Die übrigen Candidaten der Linken erhielten zwischen 330 und 337 Stimmen. Die Zahl der Wähler war in der heutigen Sitzung geringer als in den vorhergehenden.

England.

London, 15. Dec. Die Leichenschau-Jury in Harwich hat den Capitän des Schleppers „Liverpool“, Carrington, von Schuld freigesprochen und seine Verdienste um die Rettung von Menschenleben anerkannt. Sie besagt, daß es an Bord des „Deutschland“ an einem erfahrenen Nordsee-Koosten und an vollkommener Logvorrichtung gefehlt habe. — Es wird behauptet, die russische Regierung beabsichtige, die Mineralische Sachhaliens einer englischen Gesellschaft zur Ausbeutung zu überlassen unter der Bedingung, daß dieselbe einen guten Hafen anlege und sofort die Kohlenbergwerke in Angriff nehme.

Asien.

Madras, 13. Dec. Der Prinz von Wales ist hier eingetroffen und von einer großen Anzahl indischer Fürsten, so wie einer zahlreichen Volksmenge auf das Glänzendste empfangen worden. In Ehren des Prinzen fand ein Galabinder statt, an dem auch der Gouverneur von Pondichery Theil nahm.

Shanghai, 13. Dec. Die chinesische Regierung hat die Absendung einer Gefandtschaft nach England, welche nach Maßgabe der mit dem englischen Gefandten Wade getroffenen Vereinbarung das Bedauern der chinesischen Regierung über die Ermordung Margary's auszusprechen hat, bis zum Sommer nächsten Jahres verschoben.

Der Zustand in Südost-Europa.

Berlin, 14. Decr. Auerbergs sollen einige Minister in Konstantinopel empfohlen haben, mit Berufung auf das eigene Reform-Programm der Türkei das den Trade vom Anfang October weiter entwickelnde Programm der Mächte, wenn es eingetroffen sein werde, abzulehnen. Weßreder der Türkei befürwortende Regierungen sollen dies dringend widerrathen. Man hofft, daß ein Ausgleich sich werde finden lassen.

Wien, 13. Decr. Die Cabinette von Petersburg und Berlin haben dem Programm Andrassy's für Reformen in der Türkei zugestimmt. Andrassy ist beauftragt, die Vorschläge zu formuliren, der Grundgedanke letzterer ist die vollkommene, geistliche Gleichstellung der Christen mit den Muselmanen beziehungsweise das Aufheben des Korans als ausschließlichen Staatsgesetzes.

Das Verbrechen in Bremerhafen.

An ein Verbrechen, wie es die neuesten Depeschen aus Bremerhafen abgeben und fürchten lassen, zu glauben, fällt dem menschlichen Geiste unendlich schwer; was wollen alle Mordthaten der Habsucht und Rache, die uns die Gerichtsacten enthüllen, gegen einen so entsetzlichen Plan sagen, wie er sich aus den Auslagen des Passagiers Thomas in schauererregender Unmenslichkeit kundgibt! Das Entsetzliche läßt Alles hinter sich, was die Blätter der Geschichte an Ausgeburten verbrecherischer Seelen zu verzeichnen wissen.

Bremen, 13. Dec. In unserem gestrigen Bericht über die entsetzliche Explosion wurde mitgeteilt, daß einem Passagiere der ersten Cajüte die verhängnisvolle Riste gehört und er den Versuch gemacht habe, sich zu lödten. Wie man nun dem Bösmannschen Telegraphenbureau von glaubwürdiger Seite versichert, hätte dieser Passagier, Thomas aus Dresden, bei seiner Vernehmung im Hospital eingestanden, daß sich noch eine zweite Riste an Bord der „Mosel“ befände, die mit einem Uhrwerk versehen wäre, durch welches nach 8 Tagen eine Explosion derselben herbeigeführt worden wäre. Thomas selber beabsichtigte, die „Mosel“ in Southampton zu verlassen.

Bremen, 13. Dec. Eine polizeilichers auf dem Dampfschiff „Mosel“ stattgehabte genaue Untersuchung des gesammten Passagiergedecks hat ergeben, daß die Gerüchte über eine zweite mit Dynamit gefüllte Riste vollständig unbegründet sind.

Bremen, 13. Dec. Nach dem Geständniß des Thomas konnten thatsächliche Indicien zum Vorschein, die auf ein complotmäßiges Verbrechen hindeuten.

Bremen, 13. Dec. Thomas bekannte, daß er zu verbrecherischem Zwecke Dynamit an Bord schaffen wollte. Er beabsichtigte aus Versehen einen Gewinn zu ziehen. Diesen Gewinn mußte er mit Anderen theilen. Das Faß hat er hier durch eine Scheibe in zwei Abtheilungen getheilt, eine für den Apparat, die andere für den Blindfuß. Die Ruge sollte ihm heute aus dem Kopf gezogen werden. Er ist meist bei Befragung.

Bremen, 14. Dec. Das Uhrwerk zur Zündung des Dynamitfaßes soll bei einem hiesigen Uhrmacher zur Reparatur abgegeben und später abgeholt werden sein. Der Uhrmacher ist zur Confrontation nach Bremerhafen berufen. Thomas ist vermuthlich Engländer oder Amerikaner. Die Correspondenz mit seiner Frau in englischer Sprache enthält einige verdächtige Stellen. Vom 4. bis 11. October war Thomas in Liverpool. Das Gerücht, daß noch mehr Höllemaschinen vorhanden seien, hat sich nicht bestätigt.

Thomas hat bekannt, daß er nicht nur Besitzer des Faßes gewesen ist, das explodirt ist, sondern dieses Faß an Bord der „Mosel“ hat bringen wollen, um das Schiff in Grund zu bohren. Das Motiv dieser teuflischen Bosheit scheint die Ablicht zu sein, durch übertriebene und fingierte Versicherungen Gewinn zu machen, einen Gewinn, den er nach seiner Aussage mit Anderen hätte theilen müssen.

Die Ruge sollte ihm heute Nachmittag aus dem Kopfe gezogen werden. Er ist fortwährend bei Befragung und weiß über Alles Auskunft zu geben. Thomas liegt im selben Zimmer mit vieler seiner Opser. Nachmittags sollte eine zweite Vernehmung stattfinden und diese mag etwa zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben, daß Bremerhaven in große Aufregung verlegt hat, zu dem Gerüchte, daß nach dem Geständniß des Thomas sich noch mehrere solcher Höllemaschinen unter den Säckern der „Mosel“ befänden. Das Gerücht ist unbegründet. Nach dem, was hier bekannt geworden ist, hat Thomas nur ein Faß hier zu seinem schändlichen Werke vorbereitet. Es war ein starkes Faß von Böttcher Delowabst gefertigt. In diesem hat er mit Material von einem anderen großen, hier angekauften Faß zwei Abtheilungen durch eine Scheibe hergestellt, in welcher sich ein Loch befand. In der einen Abtheilung hat er vermuthlich den Apparat zum Zünden, den er höchst wahrscheinlich bei sich gehabt hat, aufgestellt, die andere mit Dynamit gefüllt. Das nicht benutzte Holz hat sich vorgefunden. Das Faß ist von ihm in das Magazin des Norddeutschen Lloyd geschafft, wo er, wie erwähnt, dessen Wartung empfohlen hat. Der Plan mag dahin gegangen sein, daß der Apparat mit einem Uhrwerk erst die Entzündung bewirken würde, nachdem Thomas in Southampton, wohin er Passage genommen, gelandet und die „Mosel“ verlassen hätte. Vielleicht sollten auch erst in Southampton die Collen an Bord gebracht werden, durch deren hohe Verankerung er, wenn sie mit dem Schiffe verloren gegangen wären, sich bereichern wollte. Anfänglich scheint er den Dampfer „Deutschland“ für sein Werk auswerten zu haben; der Apparat zum Zünden soll ihm aber noch gefehlt haben. Das ist in nachherigen Worten, was wir über die Urheberschaft der schrecklichen Katastrophe mit einiger Gewisheit mittheilen können.

Dresden, 14. Dec. Der in den Bremer Telegrammen über die Dynamitexplosion erwähnte Thomas ist ein Amerikaner, welcher 6 Monate in Streifen bei Dresden gewohnt hat.

Dresden, 14. Dec. Eine polizeiliche Hausdurchsuchung bei der sich hier aufhaltenden Familie des Amerikaners Thomas ist, wie das „Dresdener Journal“ meldet, in Bezug auf die Dynamitexplosion in Bremerhafen resultatlos gewesen. Die Durchsuchung des Thomas ist gestern nach Bremerhafen gereist.

Die Zahl der Opser vergrößert sich noch immer. Nach zuverlässiger Mittheilung beträgt sie an Todten und Verwundeten 170.

Hamburg, 13. Dec. In Bremerhafen herrscht große Aufregung durch das Gerücht, daß Thomas bekannt, noch mehrere Faßer mit Sprengstoff und Uhrwerk auf 8 Tage an Bord der „Mosel“ zu haben. Das Gerücht ist falsch. Mit Gewisheit ist festgestellt, daß Thomas nur ein Faß zum Sprengen vorbereitet.

Culturkampf.

Köln, 14. Dec. Wie die „Köln. Volksztg.“ hört, ist der hochw. Hr. Bischof gestern Morgen von hier abgereist. In der Stadt circulirt seit einigen Tagen das Gerücht, die Regierung habe mit Rücksicht auf das schwebende „Abfertigungs“-Verfahren beabsichtigt, den hochw. Herrn demnach in einer Festung der östlichen Provinzen zu interniren. Offenbar handelt es sich hier um eine mißverständliche Auffassung der Bestimmungen der §§ 1 und 5 des Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchengätern. Nach dem § 1 cit. kann einem durch gerichtliches Urtheil „aus seinem Amte entlassenen“ Geseßlichen, welcher fortfährt, Amtshandlungen vorzunehmen, durch Verfügung der Landes-Polizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert werden; nach § 5 cit. kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten solchen Personen verweigert werden, welche nach Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchengamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, zur Unterwerfung gezogen werden.“ Weder die eine noch die andere Bestimmung konnte also z. B. Anwendung finden; unzweifelhaft ist dagegen, daß nach erfolgtem Urtheil des Berliner Obergerichtes für kirchliche Angelegenheiten“ auch die Internirung über den hochw. Herrn Bischof verhängt und damit seine gesammte oberhirtliche Amtshandlung unmöglich gemacht worden wäre.

Siegen, 13. Dec. Der hiesige Dechant R. und noch zwei benachbarte Geistliche haben in vergangener Woche eine ihnen wegen Verletzung des bekannten Hirtenbriefes des Bischofs von Paderborn in zweiter Instanz auferlegte achtstägige Festungshaft in Wesel antreten müssen.

Bemerkte Nachrichten.

Bonn, 15. Dec. Die „Bonner Ztg.“ bringt einen Anruf an die Katholiken Bonns, in welchem diese aufgefordert werden, sich in die altkatholischen Listen einschreiben zu lassen, damit auf diese Weise die „echte“ Anzahl altkatholischer Gemeindeglieder hergestellt werde, um die Erwerbung des demnach in den Herrn Oberpräsidenten eingereichten Gesuches um „Mitbenennung“ einer hiesigen Pfarre zu erhoffen zu können. Wir kommen auf dieses merkwürdige, in allen Kreisen das größte Befremden erregende Aeußerung zurück.

Bonn Rhein, 14. Dec. Soeben kommt von der altkatholischen Kathedrale von Adalbert Pöysl in Säckingen zu. Er ist unaussprechlich büßig (100 ganz kurze Fragen und Antworten auf 20 Seiten) und enthält darum sogar sehr wenig speciell Altkatholisches, nämlich bei Erörterung der Lehre von der Kirche unter dem Abhänkt: „Von den Menschen“ (!) auf Seite 10. Von den Sacramenten werden nichts als die Nothen angeführt, und wird dann noch hinzugefügt, die Taufe sei das nothwendigste, das Altars-Sacrament das heiligste Sacrament. „C'est tout.“ Als charakteristisch erwähnen wir noch, daß laut Titelblatt der Kathedrale „im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand“ herausgegeben worden ist. Also ein Kirchenvorstands-Kathedrale gegen den Synodal-Kathedrale! Am Ende wird's noch gar dazu kommen, daß jeder selbstständige Altkatholik einen Kathedrale für seine eigene Familie habe!

Gresfeld, 13. Dec. Auf dem Bahnhofs der Rheinischen Bahn fand gestern Abend ein Bremer eines Güterzuges durch Ueberfahren seinen Tod. Er glitt vom Trittbrett herunter und gerieth unter die Räder, von denen er zermalmt wurde, so daß der Tod sofort erfolgte. Wie es heißt, ist der Verunglückte aus Rippes, hatte den letzten Feldzug mitgemacht und sich das eiserne Kreuz in demselben erworben.

Münster, 11. Dec. Der Westf. Merkur schreibt: Ein eigentümlicher Proceß gegen den Westfälischen Merkur wurde gestern Morgen vor dem hiesigen Kreisgericht verhandelt. Schon während der Zusage, welche der Eigentümer unserer Zeitung vom 14. October bis zum 14. November erlitt, weil er die Verfasser zweier Artikel nicht namhaft machen wollte, für welche am 8. October der verantwortliche Redacteur Herr Meyer mit 1 Jahr 3 Monaten bestraft worden war, ergriß die Staatsanwaltschaft Maßregeln, um für diese Artikel den Verleger des „Merkur“ zur Verantwortung zu ziehen, da Herr Meyer am 14. October sich ins Ausland begeben hatte. Zu diesem Zwecke wurde zunächst Herr Boddendinghaus und dann der Buchhändler Herr W. Niemann, welchem der erste am 29. September 1871 den Commissionenverlag übertragen hatte, vor den Untersuchungsrichter gezogen und unter dem 24. resp. 25. v. M. von der Staatsanwaltschaft beim Kreisgerichte beantragt, 1) gegen Herrn Boddendinghaus auf Grund des § 21 des Reichspreßgesetzes wegen Verantwortlichkeit für die in den Nummern 127 (Bismarckverleumdung) und 195 (Aufsorderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze) begangenen strafbaren Handlungen, 2) gegen Herrn Boddendinghaus und Herrn Niemann auf Grund

der §§ 18 und 6 des Reichsdruckgesetzes wegen falscher Angabe des Verlegers im 'Mercur' die Unterjuchung zu eröffnen, 3) den Herrn Böddinghaus wegen obengenannter Gesetzesverletzungen in Sidergerichtsbarkeit zu bringen (Derselbe war erst zehn Tage vorher aus der Zwangshaft von 30 Tagen entlassen worden). In seiner Sitzung vom 30. November ging das königl. Kreisgericht auf die Anträge ad 1 und 2 ein, wies aber den dritten Antrag (sofortige Verhaftung) zurück, da es in den für jene Vergehen festgesetzten Strafen von höchstens 1000 Mark und 150 Mark, eventuell höchstens 1 Jahr Gefängnis, so wie in dem seitigeren Bescheid des Eigenthümers des 'Mercur' keinen Anhaltspunkt für den Verdacht der Verhaftung zu finden vermochte. Gestern Morgen fand nun die mündliche Verhandlung in dieser Angelegenheit vor dem Kreisgericht statt. Aus den Erklärungen, welche Herr Niemann in der Voruntersuchung zu Protocoll gegeben hatte und hier wiederholte, mußte der Gerichtshof schließen, daß derselbe nicht Commissionsverleger gewesen, wie er sich mehr als 4 Jahre durch Inschrift an seinem Geschäftslocale, wie in jedem Exemplare des 'Mercur' bezeichnet hatte, vielmehr der Eigenthümer des Blattes, Herr Böddinghaus, als Verleger zu betrachten, also die Angabe auf der Zeitung 'Commissionsverlag der W. Niemann'schen Buchhandlung' eine falsche Angabe sei. In Folge dessen traf die Verantwortlichkeit, welche das Reichsdruckgesetz dem Verleger auferlegt, ausschließlich den Eigenthümer des 'Mercur', der diese übrigens freiwillig bereits im ersten Verhöre übernommen hatte. Zu seiner Vertheidigung wies er die pflichtmäßige Sorgfalt in der Ueberwachung der zum Druck gelangten Manuscripte durch die Mittheilung nach, daß er täglich circa 6-7 Stunden auf dem Bureau zubringen und sich jede Zeile zur Durchsicht und Prüfung vorlegen lasse. Er besitze die durch diese Anlage befundene Auslegung des § 21 des Reichsdruckgesetzes seitens der Staatsanwaltschaft, als habe das in diesem Gesetze adoptirte System der sogenannten successiven, ausschließlichen Verantwortlichkeit den Sinn, es könne, wenn der Redacteur wegen eines Vergehens bereits verurtheilt und verurtheilt sei, aber nach der Verurtheilung sich durch die Flucht der Strafvollstreckung entziehen habe, wegen desselben Vergehens nachträglich der Verleger, dann der Drucker und endlich der Verbreiter zur Verantwortung gezogen werden. Das könnte die Absicht des Gesetzgebers nicht gewesen sein, sonst ließen sich Folgerungen ziehen, welche das Gesetz als ein wahres Monstrum erscheinen lassen. Was insbesondere die Anlage wegen Verleumdung des Reichstanzlers in Nr. 127 betrifft, so hat der Angeklagte um Information, wann der Herr Bismarck den Antrag auf Verhaftung gegen ihn gestellt habe, und es ergab sich, daß die Staatsanwaltschaft auf Grund des ersten Antrags Bismarck's vom 6. Juli vorgegangen war, der allgem. auf Verhaftung des Reichstanzlers lautete und die des Herrn Meyer zur Folge hatte. Der Angeklagte bestritt aber, daß es sich hier um ein Antragsdelict handele, dem Reichstanzler, als Angegriffener, das Recht, einen Antrag auf Verhaftung wegen Verleumdung überhaupt zu stellen. Die Staatsanwaltschaft beantragte für die Verleumdung der W. Niemann'schen Buchhandlung als Commissionsverlag gegen beide Angeklagte eine Strafe von 150 Mark, gegen Herrn Böddinghaus außerdem für die in den beiden genannten Artikeln begangenen Vergehen eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Nach kurzer Beratung erlauchte der Gerichtshof im erstgenannten Falle gegen beide Angeklagte auf 100 Mark ev. eine Woche Gefängnis, und sprach Herrn Böddinghaus von der weiteren Anlage kostenlos frei.

Literarisches.

Wohl selten hat eine Revue der deutschen Unterhaltungs-Literatur einen so allgemeinen und ausgedehnten Beifall gefunden, wie der vor Kurzem zunächst im Feuilleton der 'Kölnischen Volksztg.' unter dem Titel 'Die Tochter des Kunststüblers' enthaltene und nunmehr im 'Kölnischen' Verlage zu Köln erschienene Roman aus der Gegenwart von Ferdinande Frein von Bradel. In herrlicher Schilderung zeigt die Verfasserin, wie zwei Herzen in schwerer Kampfe zwischen Pflicht und Liebe ringen und wie die irdische Liebe schließlich ihre Ruhe findet in jener gottessankten höheren Liebe. Zwar hat sie nicht beabsichtigt, ein bis in das Einzelne genau durchgeführtes Kunstwerk dem Leser zu bieten, aber sie hat es verstanden, denselben in höchst anziehender Weise zu unterhalten, die edlen, sittlichen und religiösen Gesühle des Menschen zu pflegen und Geist und Gemüth zu reizen. Die Sprache ist edel und fließend, die einzelnen Schilderungen äußerst feinsinnig, so daß man die einmal angefangene Lektüre mit immer mehr steigendem Interesse verfolgt bis zum Schluß. Die äußere Ausstattung, sowie der Druck machen dem Verlag alle Ehre. Hoffen wir, daß die Verfasserin dieser ihrer ausgezeichneten Erstlingsarbeit auf dem Gebiete der Unterhaltungs-Literatur noch manche Erzeugnisse ihres reichen Geistes werde folgen lassen.

Telegraphische Depeschen.

* **Bombay**, 14. Dec. Am letzten Sonntag sind in der Gegend von Lahore und Peshawar heftige Erdstöße vorgekommen, mehrere Personen kamen dabei ums Leben.
* **Rio de Janeiro**, 13. Dec. Brasilien ist der vom Petersburger internationalen Telegraphen-Congresse vereinbarten Convention beigetreten.
Berlin, 14. Dec. 105,20 Antwerpen. 65, — 67,50
3 1/2 % Präm.-Anl. 129,25 129, — Bonifacius 73,25 73,10
3 1/2 % Pr. Staatsb. 91,60 91,75 Centrum 43,50 43, —
Köln-Mindener 95,50 94,75 Sieg-Rhein. 6 % — — —
Rheinische 114,30 114,20 Oesterr. Silberrente 65,50 65,40
Bergisch-Märkische 70,50 78,75 Oesterr. Präm. 527, — 522,50
Schweinfurter 75,25 75,50 Lombard. Banq. 194, — 191,50
Darmstädter 119,25 117,50 Oesterr. Credit 363, — 358, —
Disc.-Commandit . 133,50 131,10

Handel und Verkehr.

* **Berlin**, 14. Dec. Trotz aller Anstrengung, einiges Leben in die Börse zu bringen, bleibt eine matte Stimmung immer vorherrschend. Nur stellt sich der Eisenbahnmärkte durch das Gerücht der Erwerbung der Bahnen durch den Staat etwas fester; dagegen steht bei Banken und Industriepapieren die Nachfrage immer dem Angebote nach.
Hallimont Oeb u. Ray. Die H. u. R. Jg. schreibt: Nach den Ermittlungen des Verwalters der Masse arbeitete die Firma bereits seit 1873 ohne Betriebskapital, so daß sie, um sich Credit zu machen und sich zu halten, eigene und fremde Effecten verpfändete, und war der Zusammenbruch des Hauses W. Reimann in Arnheim, wodurch W. 300,000 Wechsel zurückblieben, nur die zusätzliche Ursache, daß die Zahlungsanstellung dieses schon seit Jahren unterminirten Bankhauses so plötzlich eingetreten ist. Die von dem Verwalter aufgestellte Bilanz ergibt 698,400 Mk. Activa, denen 1,589,289 Mk. Passiva entgegenstehen. — Einer andern Quelle entnehmen wir, daß die Gläubiger an Stelle des Kaufmanns Gobel den Rechts-Anwalt Meyer zum Concursverwalter gewählt haben, dessen Verthätigung von Seiten des Gerichtes abzuwarten bleibt. An Depots sollen nach und nach (seit 1873?) Effecten im Gesamtwert von Thlr. 500,000 veräußert worden sein.

Köln, 14. Decbr. (Notirungen der Handelsmaste.) Weiter: mild.

Rüßel niedriger, per 100 Pfd. mit Saß in Eisen. eff. in Partien von 100 Gr. Km. 37.09 B.
Weizen unverändert, ohne Saß per 200 Pfd. hiesiger (niedrigster Preis) eff. Km. 20.50-21.50 B., fremder 20.50-21.50 B. (Lieferungsqual. à 75 Pfd. per 50 Liter).
Roggen unverändert, ohne Saß hiesiger per 200 Pfd. (niedrigster Preis) eff. Km. 14.75-16.00 B., fremder 14.75-16.00 B. (Lieferungsqual. à 69 Pfd. per 50 L.) Hafer milder, per 200 Pfd. ohne Saß Km. 17.40 B.
Köln, 14. Decbr. (Notirungen der Producentenhandl.)
Weizen eff. 15.00-16.00 Km. Hafer eff. 18.00 Km. Rüßel eff. 37.00 Km.
(Landmarkt.) Eigen ziemlich unverändert, W. 20.00-20.70; Roggen still, 15.50-16.50; Gerste —; Hafer behauptet, 17.40-17.80; bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Saß.
Frankfurt a. M., 13. Dec. (3. Harburger.) Weizen hiesiger 21,86 fremder 22, —, Roggen 17,14, Gerste 18,86-20, Hafer 17,56, Raps 31, — Weizenmehl No. 00 34, —, No. 0 30, —, No. 1 24, —, No. 2 20, — Roggenmehl 24 1/2, per 100 Kilo.
Nordhausen, 11. Dec. Weizen per 2000 Pfd.: 211,76, Roggen 178,64, Gerste 186,67, Hafer 160, —, Kartoffeln per 100 Pfd. 3, — 4 M.
Berlin, 14. Dec. Weizen 199,50 M. Roggen 156,50. Rüßel 64,50 Hafer 174,50, M. Alles per 2000 Pfd.
Königsberg, 14. Dec. Getreidemarkt. Weizen niedriger, Roggen flau. Pfd. 137,50. Gerste ruhig, Hafer 156,00, Weiße Erbsen 175,00. Alles per 2000 Pfd. Zollgewicht. Spiritus per 100 Liter 100% loco 49,00.
Danzig, 14. Dec. Getreidemarkt. Weizen 126 Pfd. 197,00 Roggen 120 Pfd. 155,00, Gerste 169,00, Weiße Roggerbsen 155,00. Hafer 160,00, Alles per 2000 Pfund Zollgewicht. Spiritus per 100 Liter 100% loco 50, —.
Stettin, 14. Dec. Weizen 196, —, Roggen 150, —, Rüßel 59,50 Spiritus 47,60.
Breslau, 14. Dec. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% 43, —, Weizen 193,00, Roggen 154,00, Rüßel 49,00.

Hamburg, 14. Dec. Weizen 200 Br., 1000 Kilo netto 925 — Er Roggen 1000 Kilo netto 149 Br. Hafer fest. Gerste still. Rüßel loco 67 1/2 per 200 Pfd. Spiritus ruhig per 100 Liter 100% 37. Petroleum ruhig Standard white loco 11,50 Br.
Stuttgart, 13. Dec. Weizen, bayerischer fl. 11,60, russischer 12,70 & Bremer 11,80. Gerste, bayerische 8,50. Hafer 9, —. Mehl Nr. 1 M. 39, — Nr. 2 M. 34, —, Nr. 3 30, —.
Lüttich 13. Dec. Weizen, inländ. fest. 28, —, preuß. 27, —, Roggen 20,75, Gerste 19,25, Hafer 23, —, Alles per 100 Kil.
Paris, 13. Dec. Oelbrenn. 1,86, Rübe 1,64, Käse 2,20, Hämmer 1,74, Schweine 1,48. Durchschnittsgewichte: Oelbrenn 337 Kil., Rübe 224 Kil., Käse 77 Kil., Schafe 20 Kil., Schweine 86 Kil.
Paris, 14. Dec. Productenmarkt. Weizen behauptet 26 50, Weizen 20, —, Rüßel 19,75, Spiritus weichend 46, —.
Petersburg, 14. Dec. Talg 54,50, Weizen 11,25, Roggen 6,50 Hafer 4,50. Hanf 33, —, Leinwand (9 Pnd) 11,75.

Familien-Nachrichten.

Geboren. H. Hofker e. S. Greifeld. — H. Kamu e. L. Köln. — L. Meyer e. L. Köln. — G. Meyer e. S. Wachen. — G. Dresler e. L., Kreuzthal. — Fr. Bruchhaus jun. e. S., Düsseldorf. — Fr. Wüngen e. S., Düsseldorf. — F. Belsch e. S., Düsseldorf. — A. Hüllenscheidt e. S., Dortmund.
Verlobt. G. Baur, B. Odenkirchen, Köln. — G. Meyer, J. Sommerhäuser, Emmerich und Hamburg. — D. Margentheim, G. Meyer, Lübbecke und Bochum. — G. Runge, G. Rudinsky, Odenkirchen u. M. Gladbach. — G. von Brause, R. von Bentschen, Rothenburg u. Schönberg. — A. von Brause, G. Thimmel, Rothenburg.
Vermählt. Fr. Gudejens, St. Felinger, Essen und Deut. — G. Wöring, A. Wüsch, Hörter. — A. Fingerruth, A. Haas, Samoden u. Conlang.
Bestorben. A. Illigoh, Triplis. — J. Balbus, Gohlens. — G. Birmes, Greifeld. — L. Heiders, Vork. — Wwe. A. Alt, Düsseldorf. — W. Belfort, Essen. — W. Audelstorn, Essen. — G. Angermünde, Berlin. — H. F. Edert, Berlin. — G. A. von der Horst, Minden. — Fr. Eych, Neudamm. — G. von Over, Potsdam. — Th. Eich, Siegburg. — Wwe. Wirth, Beckinghausen.
Donnerstag den 16. Decbr., Morgens 8 Uhr, wird in der St. Marienkirche eine hl. Messe gelesen für die verstorbene Frau **Helena Sostmann**, geb. Voos, wozu ergebenst eingeladen wird.
Durch Urtheil hiesigen Kgl. Landgerichts vom heutigen Tage, ist auf die Klage der Ehefrau Wilh. Krämer Aderer und Tagelöhner zu Hülshardt, Wilhelmine geb. Heuser, ohne Geschäft selbst, gegen ihren vorgenannten Ehemann u. Krämer, die zwischen den Parteien bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt worden.
Bonn, den 14. December 1875.
Dr. Eich, Advocat-Anwalt.

6000 Thaler

als 1. Hypothek auf ein Wohnhaus gesucht. Gest. Offerten unter L. A. No. 656 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Am 1. Januar werden 45,000 Thaler flüssig, welche auf 1. Hypothek nicht unter 3000 Thaler bereit liegen. Unterhändler verboten.
Reflectanten wenden sich unter Angabe des Object's W. 142 postlagernd Köln frei.

Ein Haus,

enthaltend 4 Räume, Küche, Keller und Speicher nebst hübschem Gärtchen, steht in Grab-Neudorf billig zu verkaufen. Zu erfragen daselbst bei dem Gastwirthn **Ad. Dahm**.

Josephstr. Nr. 21a **Neubau**, ein Ladenlokal nebst Wohnung, 1. u. 2. Etage, Nr. 21b die 1. u. 3. Et., Sandkaule Nr. 19 die 2. Et. gleich o. Markt. Halb. Mai zu verm. Rth. bei **Fr. Jof. Wager**, Wenzelgasse Nr. 5.

Zu verkaufen

ein schönes Haus, worin lange Jahre Wirthschaft betrieben, in schöner Lage mit neuem Tausaale und Regeldam. Näheres bei **Jacob Nettekoven**, Commissionär in **Lederloven**.

Erste Etage

mit schöner Aussicht, 6 Räume, nebst Küche, Keller, Mansarde u. c. per 15 Mal an stille Einwohner zu vermieten. Franco-Diff. Lit. J. M. J. 653 bef. d. G.

Schöne 1. Etage,

Münsterstraße 28, mit allen Equenlichkeiten per 15. Mai zu vermieten. Auch kann ganze Pension im Hause gegeben werden.

Zweite Etage mit Wasserleitung

per 15. Mai Redenheimerstraße an stille Einwohner zu vermieten. Wo, sagt die Expedition. [632]

Ladenlocal

nebst Wohnung zu vermieten. Näheres Brüdergasse 17.

Ein Student ertheilt Unterricht in allen Gymnasialfäch. R. d. Exp. [631]

Ein zweiter Bäckergeselle und ein Lehrling, der gleich Geld verdient, gesucht. Josephstraße 30.

Verschiedene Mädchen suchen für jetzt und längere Stelle durch **Frau Meyer**, Aelterstraße 21.

Ein durchaus erfahrenes Zweitmädchen mit guten Zeugnissen findet Lichtmeh oder auch früher passende Stelle. Wo, sagt die Expedition. [623]

Fortsetzung des groß. Mobilar-Verkaufs
Conviectstraße Nr. 3 zu Bonn,
präcis 1 Uhr Mittags.
Heute Küchengeräthe, Schränke, Commoden, Pulte u. Hansen, Gerichtsschreiber.

Die **Manufactur- und Herrenkleider-Handlung** von **Pet. Jos. Schon jr.**, Sternstraße 48, empfiehlt ein wohlassortirtes Lager zu billigen, heruntergesehenen Preisen. Knaben-Anzüge von 1 Thlr. wieder vorräthig.

Großes Lager Geschäftsbücher mit Marx-Einrichtung
empfehlen **M. Foppen, Bonn, Bonngasse 17.**

Facturen-Bücher mit Registern à 25 Sgr. Copir-Bücher zu 1000 Fol. 3 M. 50; dt. zu 500 Fol. 2 M. 50. Alle Comptoir-Utenilien. Copir-Pressen. Es befindet sich noch ein kleiner Theil Geschäftsbücher auf Lager mit Thlr. Sgr. Pfg. Einrichtung, welche ich von heute ab 50% billiger verkaufe.
Bücher-Fabrik & Linir-Anstalt M. Foppen, Bonngasse 17.

Grosser Bazar von **Weihnachts-Geschenken**
von **Brüderg. 32. Halswick. Brüderg. 32.**

Großes Lager von feinem englischen Villetts- und Brief-Papier mit Monogramms, Schreibmappen, Photographie- und Poësie-Albums, Portemonnaies und Cigarrentaschen, Brief-taschen und Notizbücher. Mehrere 1000 Stück Gratulationskarten sowie alle Schreibmaterialien-Artikel zu fabelhaft billigen Preisen.
Achtungsvoll **Halswick, Brüdergasse 32.**

Große Auswahl neuer eleganter Schlafröcke
empfehlen zu auffallend billigen Preisen **S. D. Steinfeld,** Markt, Bonngassen- und Sternstraßen-Edic.

Portefeuillewaaren - Schreibmappen - Albums.
Weihnachts-Ausstellung
hübscher und preiswürdiger Geschenke.
Salomon Herschel (Max Herschel)
BONN, 39 Wenzelgasse 39.

Bilderbücher - Papeterien mit Namens-Monogrammen - Schreibzeuge u. c. Schreibeinrichtungen.
empfehlen unsere geehrten Gönner unser neues Lager von **oberruhrischem Schrot- u. Fettgeriß** sowie von **Holz- und Lohkuchen.** Gerh. Scherr & Th. Itgen, Bonnerthalfweg an der Fr. Markt-Quartier Fabrik.

Coaks- und Kohlen-Handlung von **A. H. Stein.** Comptoir u. Lager: Breitenstraße 14.

Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß aus dem Schiffe zu beziehen von **Wilk. Streck,** Kölnener Chauffee Nr. 51.

Für den ältesten 17jährigen Sohn eines katholischen Lords, welcher seine Studien in Paris fortsetzen soll, wird eine Begleiter, am liebsten ein Geistlicher, gesucht. Gebortet wird: streng römisch-katholische Gesinnung, heiterer Charakter, Vertraulichkeit mit guten gesellschaftlichen Formen und gute Kenntnisse im Lateinischen. Gewünscht: Verständlich des Französischen und (oder) Englischen. Qualificirte belieben unter M. O. 654 an die Expedition dieser Zeitung ihre Adresse mit einem kurzen curriculum vitae zu senden.

Ein Mädchen sucht Beschäftigung im Köchen für in und außer dem Hause. Reffenicherweg 63.

Lichtmeh wird ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Markt 33.

ein braves Dienstmädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Coblenzerstraße No. 60.

Eine große Auswahl in Rüdengeräthen für Kinder, im einzelnen sowie in Schäften, empfiehlt **Joh. Zondag, Wenzelgasse 4.**

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt große Auswahl bester **Nachener Printen**, feinen **Spekulatius**, alles in großen und kleinen Figuren, per Pfd. 6, 7, 8 und 10 Sgr., so wie feinsten **Sonntkuchen, Bonbons, Dragées** u. c., alles zu den billigsten en gros- & en detail-Preisen, die **Honigkuchen-, Bonbons- & Zuckerwaaren-Fabrik Aelterstraße 18. J. Müller, Aelterstraße 18.**

Empfehle mein Lager in fertigen Rahmen für Kupferstiche, Deldruckbilder und Photographien in Holz-, Antiques-, Schwarz- und Gold-Rahmen, sowie fertigen **Spiegeln** in allen Sorten und Größen zu billigen Preisen. Das Einrahmen wird sauber ausgeführt. **A. Schmitz, Vergolder, am Römerplatz.**

Großer Weihnachts-Verkauf.

Bis zum Mittwoch den 22. dieses Monats werden in der Fabrik von

Franz Anton Mehlem

Coblenzerstraße hier

eine große Parthie **Blumentöpfe** und **Vasen** zu besonders herabgesetzten Preisen abgegeben.

Zum Besuche ladet höflichst ein

Bonn, den 15. December 1875.

Franz Anton Mehlem.

Attest. Die von dem Herrn August Andernach in Hamm in Westfalen bereiteten **Bundes-Tropfen** *) werden als heilwirkendes, vorzügliches, wissenschaftlich bewährtes Mittel gegen **Cholerae, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magenkrämpfe, zur Blutreinigung und gegen Fieberkrankheit** bestens empfohlen und leisten gleichzeitig durch ihren Genuß gefunden Personen **besonderen Schutz gegen alle ansteckenden Krankheiten.**

(L. S.) **Dr. Johannes Müller**, Medicinalrath in Berlin.
(L. S.) **Dr. Hess** in Berlin, Chemiker und approbirter Apotheker I. Classe.
Dr. F. L. Sonnenschein, Professor der Chemie an der Königl. Universität in Berlin und ge-
richtlich vereidigter Sachverständiger.

*) Zu haben in 1/2-Gr.-Fl. à 25 Sgr., 1/4-Gr.-Fl. à 15 Sgr., 1/8-Gr.-Fl. à 10 Sgr. bei Herren
K. Hinsen, R. J. Müller, A. Nüttgen, B. S. Radermacher, Wwe. F. Fischenich, G. Blech, F. Rhein, A. Dreien, E. Hinjen, Th. Kluth, W. Fehbender, Gebr. Wolter, A. Müller, A. Gardt, G. Fischenich in Bonn; Max Uhrmacher in Duisdorf; Wwe. G. Hinterleher in Zechtem; F. J. Vanten, G. Beckmann, J. Bier in Brühl; Wwe. J. Schopp, G. Schüller in Fischenich; G. Kbach, Th. Blinzer in Godesberg; D. Busch in Beuel; G. Odendahl in Büllich-Rüdorf; G. Rhein, P. Schneider, J. Rhein, Wwe. H. Uhrmacher, A. Lint, G. Adriaan in Obercaffel; G. Gortmann, G. Kacadenus in Remagen; M. J. Steinbrecher in Ahweiler; R. Seligmann, Th. Wittenheim in Wendorf; R. Redling in Sayn; J. Böhm, W. Merz in Rülhosen; G. Schunkert, W. Schunkert in Engers; J. Schreiber in Kalten-Engers; G. Gilden in Önnungen; F. Fehbender, J. Viethert, J. Heidel, F. Stoffels in Linz; D. Vör, G. Tang, Pet. Kramer in Rheinbrohl; M. Schwippert in Rhöndorf; J. Mauer am Drachenfels; D. Goutrath, M. G. Dahmen in Königswinter; P. Dyckhoff, G. J. Käufer in Niederdollendorf; W. Richard in Oberdollendorf.

Restauration im Mohren

von **Clemens Fischenich**, Bonngasse 18.
Rechtes Dortmunder Bier in frischer Sendung aus der Linden-Brauerei.

A. HENRY,
Buch- & Kunst-Handlung, Schreib- & Zeichnen-Materialien-Geschäft,
BONN, Münsterplatz 6,
empfiehlt zur Abnahme Kalender für 1876:

Bonifacius	0,75	Hedwigs	0,50	Pius	0,50
Einsiedler	0,35	Kolping	1,00	Pohl	0,60
Eucharis	0,50	Leuchthurm	0,30	Sonntag	0,30
Hausfreund	1,00	Marien	0,50	Volksfreund	0,50

Zu jedem Kalender gratis 1 Verzeichniß der Feste der Kirchen etc. Bonn und der Umgegend.
Abreiss-, Briefaschen-, Comptoir-, Etui-, Geschäfts-, Schreib-, Termin-, Wand-Kalender.

Städtischer Gesang-Verein.
Zur Feier des Geburtstages von **Ludwig van Beethoven**
Donnerstag den 16. Dec.
Zweites Abonnement-Concert.
unter Leitung des Königl. Musik-Directors **Herrn v. Wasielewski**
in der **Beethoven-Halle.**

Programm.
Messe (C dur op. 86) für 4 Solostimmen, Chor und Orchester.
Die Soli werden gesungen von Fr. Josephine Weyringer aus Rotterdam, Fr. Adolphine Graf aus Köln, Herrn Joseph Wolff aus Köln und Hrn. Eigenbertz aus Rheydt.

Sinfonia eroica.
Anfang 6 Uhr.
Um Störungen zu vermeiden, werden beim Beginne des Concertes die Thüren geschlossen.
Karten für den Saal zu 4 M. 50 Pfg., für die Mittelgalerie (nummerirte Plätze) zu 2 M. und für die Seitengalerie zu 1 M. 50 Pfg. sind in der Musikalien-Handlung von **Gust. Cohen** und Abends an der Kasse zu haben.

100 eleg. Bistrenarten für 15 Sgr. **Habichts Buchhandlung** in Bonn.
Krystallzucker Ia. Qualität per 1/2 Sgr., bei größerer Abnahme billiger, empfiehlt **E. Gassenmüller**, Hospitalg. 18.

Lapphülle-Gegenstände und Perlen sind unter der Hand zu verkaufen.
Wapphülle mit und ohne **Polster, Rohrstäbe u. Klavierstühle** etc. wieder vorräthig **F. Bühler**, Hospitalgasse 21.

Ein neues **Gausenje** billig zu verkaufen
Magstraße 23.
Bestes oberruhrisches Schrot- u. Fettgeriß aus dem Schiffe zu beziehen bei **Gebrüder Schmelz**.

E. A. PARIS,
Bonn,
Münsterstrasse Nr. 2,
Ecke Meckenheimerstrasse,
empfiehlt seine grosse Auswahl in **Petroleum-, Tisch- und Hänge-Lampen** für Weihnachts-Geschenke, sowie **Gaslüstres** in jedem Genre. Bemalte engl. **Waschtischplatten** für Wasserleitung, **eleganter und bedeutend billiger** als Mahagoni- und Nussbaum-Waschtische.
Geldschranke, Badeeinrichtungen etc.

Dr. Béringuier's arom.-medic. Kronengeist (Quintessenz d' Eau de Cologne) durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm; à Flasche 1,25 und 75 Pf.
Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haut- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechten-Bildung; à Originalflasche 75 Pf.
Gebr. Leder's Balsam. Erdnussöl-Seife als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel rühmlichst anerkannt.
Einziges Depot für Bonn bei **J. G. Maass.**

Verzeichnisse
des bis jetzt zur Einlösung eingerufenen deutschen Papiergeldes etc. unter Angabe des Termins, nach welchem dasselbe werthlos wird, sind zum Preise von 4 R.-Pfg., Dieselben auf Carton in Kartenform für Postversand zu 10 R.-Pfg. pro Stück zu haben bei der Expedition der **„Deutschen Reichs-Zeitung“.**

Für Gelähmte:
Kuren durch Aneten und Anwendung des elektrischen Stromes.
Bornheimerstraße 30.
Oberländ. Kartoffel, beste mehrlache Qualität, rotthe und weiße, sind fortwährend zu haben bei **Joseph Felder**, Rheinwerf 10.

Von einer Herrschaft ein Mädchen für Küche und Hausarbeit zu Lichtmess gesucht. Colmantstr. 39.
Ein braves starkes Mädchen, welches bis Neujahr eintreten kann, für häusliche Arbeit gesucht. Bescheid bei **D. Degen**, Engelthalerstraße 9.
Ein Dienstmädchen nach auswärts gesucht für gleich oder Lichtmess. Näheres **Coblenzerstraße 64.**
Ein kathol. Mädchen vom Lande, welches in der Küche sowie im Nähen und Wägen sehr erf. ist, sucht Stelle zur weiteren Ausbildung für gleich od. zu Lichtmess. N. in der Exp. 6633
Eine geübte Weiß-Näherin sucht Kunden in und außer dem Hause. Neugasse 26.

Brüdergasse Nr. 15 in Bonn.
Gänzl. Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen.
Eine große Parthie **Damen-Sammelhüte** von 2 Thlr. an und höher. **Damen-Perlhäuben** von 4 Mark an und höher. Ferner alle Sorten **Gauben** und **Kapuzen** in jeder Art. **Rechte Federn** und **Blumen. Sammt- und seidene Bänder.**
Brüdergasse Nr. 15 in Bonn.

Glycerin roh, raffinirt und destillirt, zu technischen und Genuss-Zwecken empfiehlt als Specialität die chemische Fabrik von **H. Flemming, Kalk bei Köln.** Solide Vertreter gesucht.

Herzliche Bitte an alle Katholiken!
Vom 1. Januar 1876 ab erscheint in **Baruth** (Provinz Brandenburg) eine neue katholische Zeitschrift unter dem Titel: **„Baruther Wochenblatt“.**
Wir bitten die kath. Glaubensgenossen gefälligst dies neue Blatt halten zu wollen. Das **„Baruther Wochenblatt“**, welches in einer protestant. Gegend gegründet ist, bedarf erst recht der Unterstützung durch Abonnenten und wir hoffen, daß uns die Katholiken nicht im Stiche lassen werden. Man hilft also durch Abonnement dem neuen kath. Blatte auf die Beine und schafft sich dabei eine wöchentliche Lektüre, welche Stoff zur Orientirung in dem bewegten kirchlichen Leben und besonders in der gegenwärtigen interessantesten Uebergangsperiode darbietet.
Inhalt: Leitartikel. Erfindungen und Entdeckungen. Personalnotizen. Literatur. Erzählungen. Ferner: Nachrichten aus allen Ländern der Erde. Humoristisches u. s. w. Vermischtes. Briefkasten. Inserate.
Wäge man dies neue kath. Blatt nicht vergessen und noch vor dem 22. December cr. pro 1. Quartal 1876 das **„Baruther Wochenblatt“** für nur 1 Mark bei allen Postämtern des In- und Auslandes bestellen.
Baruth, im December 1875.
Die Redaction des **„Baruther Wochenblatts“.**

Die Strumpfwaaren - Stickerei
von **Friedr. J. Reinhard**
in Bonn, 72 Bornheimerstraße 72,
empfiehlt sich zum Anfertigen, sowie Anstricken von **Frauen- und Kinder-Strümpfen** und **Soden** zu mäßigem Stricklohn.

Jos. Kratz, Bonn, Kaiserstraße 18, Säuger-Agent.
Die für das Kaufmann-Album bestimmten **Aquarell-Bilder**, sowie das **Elfenbeinschnittwerk** für den Einband sind vom 16. bis 24. December in der Buch- und Kunst-Handlung von **A. Henry** zur Ansicht ausgestellt.
Das Comité.

Restauration Mattern, Gundsgrasse 7,
empfiehlt **neue reine Weine** (eigenes Wachsthum). **Weißer** per Mäte 25 Rpf., **Roth** per Mäte 30 Rpf., sowie einen **guten Mittagstisch.**
Ein Paar schöne Pfeiler-Gold-Spiegel, 2 Meter hoch, 90 Cent. breit, mit Aufsatz, reich verziert, zu verkaufen.
H. Schmitz, Vergolder, am Körnerpl.

Täglich frische Bouquets u. Kränze von Weiden und auch andern Blumen empfiehlt die **Blumenhandlung** von **C. Menzen**, Mohrgraben vis-à-vis dem Bahnhof.
Verloren gestern Nachmittag eine **goldene Damenuhr** mit silbernem Zifferblatt. Gegen gute Belohnung abzugeben **Wilhelmstraße No. 22.**
Ein Herr-Zughiesel am 5. Dec. Abends, zwischen Bonn und Rheinisch verl. Gegen Bel. abzug. Kölnstr. 28.
Ein **Sund** schwarzer zugelaufen. Wo, sagt die Expedition. 627

Für die Ueberschwemmten in Ahrn, Bernkastel und Entsch sind bei der Expedition dieser Zeitung ferner eingegangen:
Aus C. V. 30 Mark.
Für „Gesperte“ sind bei der Expedition dieser Zeitung ferner eingegangen:
R. N. 10 Sgr.

Restauration Marienbildchen, Josephstraße.
Donnerstag den 16. Dec.
Theater-Vorstellung und Gymnastik.
Anfang 7 Uhr.
Kassa-Eröffnung 6 Uhr.
I. Platz 7 1/2, II. Platz 5 Sgr.
Städt. Gesang-Verein.
Donnerstag den 16. Decbr.:
General-Probe für das Orchester um 9 1/2 Uhr, für den Chor um 11 Uhr.
Entrée 1 M. 50 Pfg.
Eine eigene zweischläfrige Bettstelle, ein Spiegel, ein Kleiderkränken und zwei Oefen sind zu verkaufen.
Näheres **Marstraße 20.**
Du hast ganz recht in meinem Auge gesehen.
Sei mein und laß uns glücklich sein.
Brief erhalten.
Bitte um genaue Adresse.

Rheinische Eisenbahn.
Vom 15. Oct. 1875 ab. Abfahrt von Bonn nach Mainz und weiter 6,42 8,21 9,41 10,21 12,51 3,56 5,43 12,52.
Nach Coblenz 8,49 2,56.
Nach Rolandseck 2,31* 2,56.
Nach dem rechten Ufer 7,10 10,28 12,52 3,20 6,46 8,51.
Vom rechten Ufer in Bonn 6,51 10,29 1,13 4,30 7,48 9,14.
Ab Bonn weiter nach Köln 4,31 6 6,25 7,31 10,37 12,25 1,46 4,16 4,46 6,25 7,56 8,31 9,21.
Von Beuel rheinabwärts 6,21 10,16 12,47 4,18 7,27 8,49.
Von Beuel rheinabwärts 7,39 9,32 1,11 3,41 7,16 9,30.
Abfahrt von Köln nach Aachen 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 6 7,50 10,30 10,50.
Amsterdam und Rotterdam (via Cleve) 9,25 1,45 2,45.
Antwerpen 3,45 6,55 9,5 11,40 1,25 19,50.
Bonn 12,2 6 7,20 9 9,30 11 11,45 1,15* 2,15 2,40 3 3,25 5 6,2 7,48 10,15.
Brüssel 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 3,57 10,50.
Cleve 7 9,25 1,45 2,45 5,30.
Coblenz 12,2 6 7,30 9 9,20 11,45 3 5 7,45.
Crefeld 7 9,25 11,40 1,45 2,45 3,30 6,30 7,45 10,20.
Dortmund 7 9,25 1,45 2,45 3,30 5,30.
Düsseldorf 7 9,25 11,40 1,45 2,45 5,30 7,45.
Essen-Bochum 7 9,25 1,45 2,45 3,30 5,30 7,45.
Euskirchen 6,30 8,35 12,20 3,40 9.
Frankfurt 12,2 6 9 9,20 11,45 5.
Linz (rechtes Ufer) 6 9,20 11,45 2,40 6,4 7,45.